

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	117/2020	Datum:	04.09.2020
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			
Nr.	X	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	21.09.2020
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	01.10.2020
6	X	Hauptausschuss	19.10.2020
7	X	Stadtvertretung	22.10.2020

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Kemper	gez. Ruppin
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP: Kindertagespflege

hier: Einstellung des städtischen Zuschusses

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Aufgrund des geltenden Kindertagesstättengesetzes hat die Stadtvertretung am 30.06.2011 auf freiwilliger Basis beschlossen, Eltern, die statt einer Kindertageseinrichtung Kindertagespflege in Anspruch nehmen, mit 1,00 EUR pro Betreuungsstunde zu fördern.

Durch die Verabschiedung des am 01.08.2020 in Kraft getretenen KiTaG sind die Rechtsgrundlage und auch der sachliche Ansatz für eine Fortführung einer derartigen Förderung entfallen.

3. Lösungsvorschlag: - siehe Beschlussempfehlung-

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 40.000,00 EUR - 55.000,00 EUR pro Jahr.

5. Beschlussempfehlung:

Der am 30.06.2011 gefasste Beschluss, sich an der Förderung der Kindertagespflege entsprechend der „Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung der Kindertagespflege“ mit bis zu 1,00 EUR pro Betreuungsstunde für Kinder mit Wohnsitz in Schwentinental zu beteiligen, wird ab dem 01.08.2020 rückwirkend aufgehoben.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: